

Wie oft muss man in Bawü zum Amtsarzt?

Beitrag von „CDL“ vom 24. September 2021 14:47

Zitat von s3g4

Wie es in bawü ist kann ich nicht genau sagen, aber ich denke in der Sache unterscheiden sich die Bundesländer nicht. In Hessen muss man drei mal zu Amtsarzt, egal wie gut oder schlecht die vorangegangene Untersuchung war. Ich kann mir auch nicht vorstellen wieso das eine Rolle spielen sollte. Der Gesundheitszustand kann sich doch in der Zeit verändern.

Doch, da unterscheiden die Bundesländer sich ganz deutlich in der Herangehensweise. In BW ist ein Besuch Pflicht, weitere Amtsarztbesuche können sich zwar im weiteren ergeben, sind aber nicht zwingend für alle Beamte auf Probe vorgeschrieben. Wer gut abschneidet beim Erstertermin hat gute Chancen, dass es bei dem einen Termin bleiben wird. Die Begutachtung bezieht sich schließlich auch während der Probezeit auf die nächsten Jahrzehnte im Schuldienst, ohne konstant den Gesundheitszustand zu überprüfen, der sich verändern kann. Spätere Amtsarztbesuche bei schwerwiegenden Gesundheitsproblemen (oder zumindest vielen Krankschreibungen) sind davon unbenommen.

Zitat von MissTee

Hi,

das ist in BW von Region zu Region unterschiedlich. (...)

Nein. Das hat nichts mit der Region zu tun, sondern mit dem gesundheitlichen Zustand und dem, was beim Erstertermin im Ref angekreuzt wurde, sowie ggf. zur Verbeamung auf Probe angekreuzt wurde und/oder gesundheitlich bedingten Fehlzeiten.. Ergibt sich beim Erstbesuch zur Verbeamung auf Zeit (Ref), dass es keinerlei Bedenken gegen eine Verbeamung auf Lebenszeit gibt, muss man zur Verbeamung auf Probe nicht erneut zum Amtsarzt und somit auch nicht zwingend zur Verbeamung auf Lebenszeit. Ausnahme: Entsprechend lange, gesundheitlich bedingte Fehlzeiten während der Verbeamung auf Probe können einen erneuten Amtsarztbesuch vor der Verbeamung auf Lebenszeit unabhängig von den vorhergehenden Kreuzchen nach sich ziehen. Einen Besuch haben also alle, mehr die wenigsten- egal in welcher Region Baden-Württembergs sie leben mögen.

Ich hatte im ref das Kreuz an der passenden Stelle, ergo keinen Zweitbesuch zur Verbeamung auf Probe trotz GdB. Eine Bekannte hatte vor dem Ref ein gesundheitliches Problem, welches abgeklärt werden musste, ergo erneuter Besuch beim Amtsarzt vor der Verbeamung auf Probe, ein weiterer Besuch ist nach aktuellem Stand nicht erforderlich.